



Regierungsrat

Luzern, 20. August 2013

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 341**

Nummer: A 341
Protokoll-Nr.: 893
Eröffnet: 12.03.2013 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Finanzdepartement

**Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Luzerner Waldbewirtschaftung
und die Zukunft der Holzvermarktung****A. Wortlaut der Anfrage**

Die Baubranche boomt, insbesondere der Holzbau. Trotzdem sind die Sägewerke nicht voll ausgelastet. Verarbeitetes und verleimtes Holz aus der EU, Senkung der Ernteintensität sowie Strukturprobleme der Sägereien führen zu einem längerfristigen Sägereiensterben. Die Sägereien sollten den Waldbesitzern einen höheren Preis bezahlen können, stehen aber in Konkurrenz mit den ausländischen Mitbewerbern, weil die Frankenstärke die Importschleuse geöffnet hat. Aufgrund des tieferen Holzpreises wird im Kanton Luzern weniger geerntet. Die Waldbestände werden instabil und anfällig gegen Schädlinge (Borkenkäfer) und Naturkatastrophen. Es wird immer mehr verarbeitetes Holz importiert. Diese Situation bricht den Sägereien in der Schweiz das Genick.

Weil zu wenig geerntet wird, fehlen Rundholz für die Holzverarbeitung und Restholz zum Beispiel für die Papierfabriken. Auch im Kanton Luzern sind namhafte Holzverarbeiter angesiedelt, die ihren wirtschaftlichen Beitrag leisten. Ebenso bilden die zahlreichen Sägereien ein wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette.

In der Waldbewirtschaftung zeichnen sich wegen dem wirtschaftlich schlechten Umfeld zwei Tendenzen ab, und zwar:

- Einstellung der Holzernte wegen defizitärem Holzschlagen,
- Verlagerung bei der Sortimentsbildung, das heisst, der Energieholzanteil steigt gesamtschweizerisch gegen 50 Prozent zulasten des Nadelrundholzes für die Holzindustrie.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird bei der Realisierung von öffentlichen Bauten/Projekten (Hochbauten, Infrastrukturen) konsequent die Variante Holz geprüft und gerechnet?
2. Wird bei Ausschreibungen im Submissionsverfahren das Herkunftskriterium "Schweizer Holz" ausgeschrieben und verlangt? Wenn nein, warum nicht?
3. Wird bei der Realisierung von subventionierten Bauten (z.B. Denkmalschutz, landwirtschaftliche Kreditkasse) die Verwendung von "Schweizer Holz" verlangt beziehungsweise zusätzlich gefördert?
4. Werden bei Vergaben von Preisgeldern, soweit diese der Kanton mitfinanziert, ausschliesslich aus "Schweizer Holz" realisierte Objekte prämiert?
5. Welche Massnahmen werden ergriffen, um für schlecht zugängliche Wälder Anreize für die Rohstoffgewinnung zu schaffen?
6. Wie werden gemeinwirtschaftliche Leistungen im Privatwald abgegolten?

7. Wie wird dem Umstand in Zukunft Rechnung getragen, dass immer mehr Holz für Energieholz verwendet wird und immer weniger Holz der Rundholzverarbeitung zur Verfügung steht?
8. Wie will die Regierung der Unternutzung der Wälder begegnen?
9. Wie setzt sich der Kanton Luzern auf Bundesstufe dafür ein, dass sich die Bedingungen für das "Schweizer Holz" verbessern?

Die Unterzeichnenden danken der Regierung für die rasche und umfassende Beantwortung dieser Fragen.

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wird bei der Realisierung von öffentlichen Bauten/Projekten (Hochbauten, Infrastrukturen) konsequent die Variante Holz geprüft und gerechnet?

Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten sind gemäss § 29 Abs. 2 Kantonales Waldgesetz die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten. Die Dienststelle Immobilien prüft bei allen Neubauvorhaben die grundsätzliche Eignung der Variante Holz. Bei einer Eignung wird die Variante Holz bei der weiteren Projektierung vertieft geprüft und bei Planungswettbewerben wird die Verwendung von Holz als Nachhaltigkeitskriterium beurteilt.

Zu Frage 2: Wird bei Ausschreibungen im Submissionsverfahren das Herkunftskriterium "Schweizer Holz" ausgeschrieben und verlangt? Wenn nein, warum nicht?

Die Dienststelle Immobilien ist Mitglied des Vereins eco-bau, dem Zusammenschluss öffentlicher Bauämter bezüglich Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau. Sie verpflichtet sich damit, die Vorgaben des eco-bau einzuhalten. Die Vorgaben sehen die Verwendung von Holz bzw. Holzwerkstoffen nur aus nachhaltiger Produktion mit FSC- oder PEFC-Label aus dem europäischen Raum vor. Nicht Bestandteil dieser Vorgaben ist die ausschliessliche Verwendung von "Schweizer Holz".

Das Herkunftskriterium "Schweizer Holz" findet bei Ausschreibungen des Kantons Luzern in den Bereichen Strassenbau oder Hochwasserschutz kaum Anwendung, da Holz hier kaum Verwendung finden kann.

Zu Frage 3: Wird bei der Realisierung von subventionierten Bauten (z.B. Denkmalschutz, landwirtschaftliche Kreditkasse) die Verwendung von "Schweizer Holz" verlangt beziehungsweise zusätzlich gefördert?

An die Kosten der Erhaltung und Renovation von Immobilien, die im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen sind, werden gemäss dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler, Staatsbeiträge geleistet, soweit über die ordentlichen Unterhaltskosten hinaus Mehraufwendungen entstehen. Diese Beiträge sind nicht ausdrücklich an Auflagen betreffend Verwendung von "Schweizer Holz" gebunden. Eingeschränkt durch Transport- und Verarbeitungsmöglichkeiten wurden bei historischen Gebäuden bis Ende 19. Jahrhundert praktisch ausschliesslich regionale Baumaterialien verwendet. Die "Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie" bemüht sich, den überlieferten historischen Bestand nach Möglichkeit zu erhalten, zu pflegen und zu reparieren. Bei Reparaturen und allfälligen baulichen Reparaturen werden die am Kulturdenkmal vorgefundenen Materialien weiterverwendet. Wenn Bauteile ersetzt oder erneuert werden müssen, werden in der gleichen handwerklichen Tradition die vorgefundenen Materialien weiterverwendet oder gleiche Materialien verwendet. Zum Beispiel wurde bei der Gesamtanierung der Spreuerbrücke

Tannenholz aus Luzerner Wäldern und Eichenholz aus dem Kanton Aargau verwendet. Aus dieser historischen Betrachtungsweise ergibt sich indirekt die Vorgabe zur Verwendung von einheimischem Holz.

Bei den durch die Landwirtschaftliche Kreditkasse unterstützten Bauten wird die Verwendung von Schweizer Holz nicht ausdrücklich verlangt. Da die meisten Luzerner Bauern auch Waldeigentümer sind, wird bei der Realisierung von landwirtschaftlichen Hochbauten sehr viel eigenes Holz verwendet. Zur Förderung des Baustoffes Holz gewährt die Landwirtschaftliche Kreditkasse für den Bau von Holzhäusern seit Jahren zusätzlich zu den üblichen zinsfreien Agrarkrediten noch zinsfreie Holzförderkredite.

Zu Frage 4: Werden bei Vergaben von Preisgeldern, soweit diese der Kanton mitfinanziert, ausschliesslich aus "Schweizer Holz" realisierte Objekte prämiert?

Zum zweiten Mal nach 2009 wurde 2013 der PrixLignum gesamtschweizerisch in fünf Regionen für den besonders hochwertigen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz vergeben. Die Verantwortung der Organisation und Durchführung sämtlicher Preisverleihungen lag bei der PROHOLZ Lignum Luzern. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald engagierte sich beim PrixLignum Region Zentrum als Regionalpartner.

Die Arbeiten wurden durch eine Fachjury anhand folgendem durch die Fachjury erarbeiteten Fragenkatalog beurteilt (Quelle: www.prixlignum.ch):

- Welches sind die hervorstechenden ästhetischen Merkmale der Arbeit?
- Wodurch unterscheidet sich die Arbeit von verwandten Arbeiten?
- Ist der Werkstoff Holz zweckmässig und sinnfällig eingesetzt? Welchen ökologischen, konstruktiven, funktionalen und ökonomischen Ansprüchen wird entsprochen?
- Macht die Arbeit eine bestimmte ideelle Aussage; wenn ja welche (Bedeutung, Symbolik)?
- Ist die Arbeit wegweisend? In welcher Hinsicht?
- Leistet die Arbeit einen Beitrag zur vermehrten Verwendung des Werkstoffes Holz?

Die Herkunft des Holzes spielt somit indirekt eine Rolle.

Zu Frage 5: Welche Massnahmen werden ergriffen, um für schlecht zugängliche Wälder Anreize für die Rohstoffgewinnung zu schaffen?

Der Kanton unterstützt seit dem 1. Oktober 2011 wieder den Einsatz von Seilkrananlagen mit jährlich 150'000 bis 200'000 Franken aus dem ordentlichen Budget. Mit diesen Beiträgen an den Bau von Seilkrananlagen soll einerseits die nachhaltige Waldpflege auch ausserhalb der Schutzwälder sichergestellt werden. Gleichzeitig soll damit die überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen den Waldeigentümern gestärkt und die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs gefördert werden. Im Rahmen des Projektes "Leistungen und Strukturen" beschloss der Kantonsrat in der Session vom 28./29. Januar 2013 unter anderem eine Reduktion der Seilkranbeiträge um 40'000 Franken (2013) bzw. 150'000 Franken (2014), um den Sparauftrag einhalten zu können. Für das Jahr 2013, resp. 2014 sollen die Mittel mit zusätzlichen 50'000 Franken für 2013, resp. 150'000 Franken für 2014 aus den Lotterieverträgen aufgestockt werden. Damit kann der Kanton einen Beitrag zur Entschärfung der knappen Holzversorgung unserer auch volkswirtschaftlich wichtigen Holzverarbeitungsindustrie leisten. In Wäldern mit Schutzfunktion besteht hingegen kein Finanzengpass. Mit den nötigen planerischen Arbeiten kann dort mit zusätzlichen Holzschlägen weiteres Holz mobilisiert werden.

Letztes Jahr verabschiedete der Bundesrat die Waldpolitik 2020. Bei den Förderungsmaßnahmen hat er dabei die Erschliessungen ausserhalb des Schutzwaldes wieder aus dem Massnahmenkatalog gestrichen. Dieser Beschluss ist widersprüchlich, denn viele prioritären Ziele der Waldpolitik 2020 in den Bereichen Holzmobilisierung, Biodiversität, Waldschutz usw. lassen sich nur erreichen, wenn die bisher unzugänglichen Wälder minimal erschlossen

werden. Der Kanton Luzern setzt sich deshalb via Konferenz der Kantonalen Forstdirektoren (FoDK) beim Bund dafür ein, dass auch Erschliessungen ausserhalb der Schutzwälder wieder mit Bundesbeiträgen gefördert werden. Die Kantone werden sich auch in der aktuellen Vernehmlassung zum revidierten Bundesgesetz über den Wald (WaG) entsprechend äussern.

Zu Frage 6: Wie werden gemeinwirtschaftliche Leistungen im Privatwald abgegolten?

Einige gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Schutzwaldleistung oder die Waldbiodiversität werden direkt mit Bundes- und Kantongeldern via Projekte oder mittels Verträgen abgegolten. Gegenüber dem Bund bestehen hier im Rahmen des Neuen Finanzausgleiches jeweils vierjährige Programmvereinbarungen.

Ein prioritäres Ziel der Waldpolitik 2020 ist es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft zu verbessern. Eine Stossrichtung des Bundes zur Zielerreichung ist dabei, Grundlagen zu erarbeiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass durch die Waldeigentümer erbrachte Waldleistungen (z.B. für Erholung, Trinkwasser, CO₂-Senkenleistungen) in Wert gesetzt werden können. Auch hierzu werden die betroffenen Akteurguppen in der aktuellen Vernehmlassung zur WaG-Revision Stellung beziehen.

Zu Frage 7: Wie wird dem Umstand in Zukunft Rechnung getragen, dass immer mehr Holz für Energieholz verwendet wird und immer weniger Holz der Rundholzverarbeitung zur Verfügung steht?

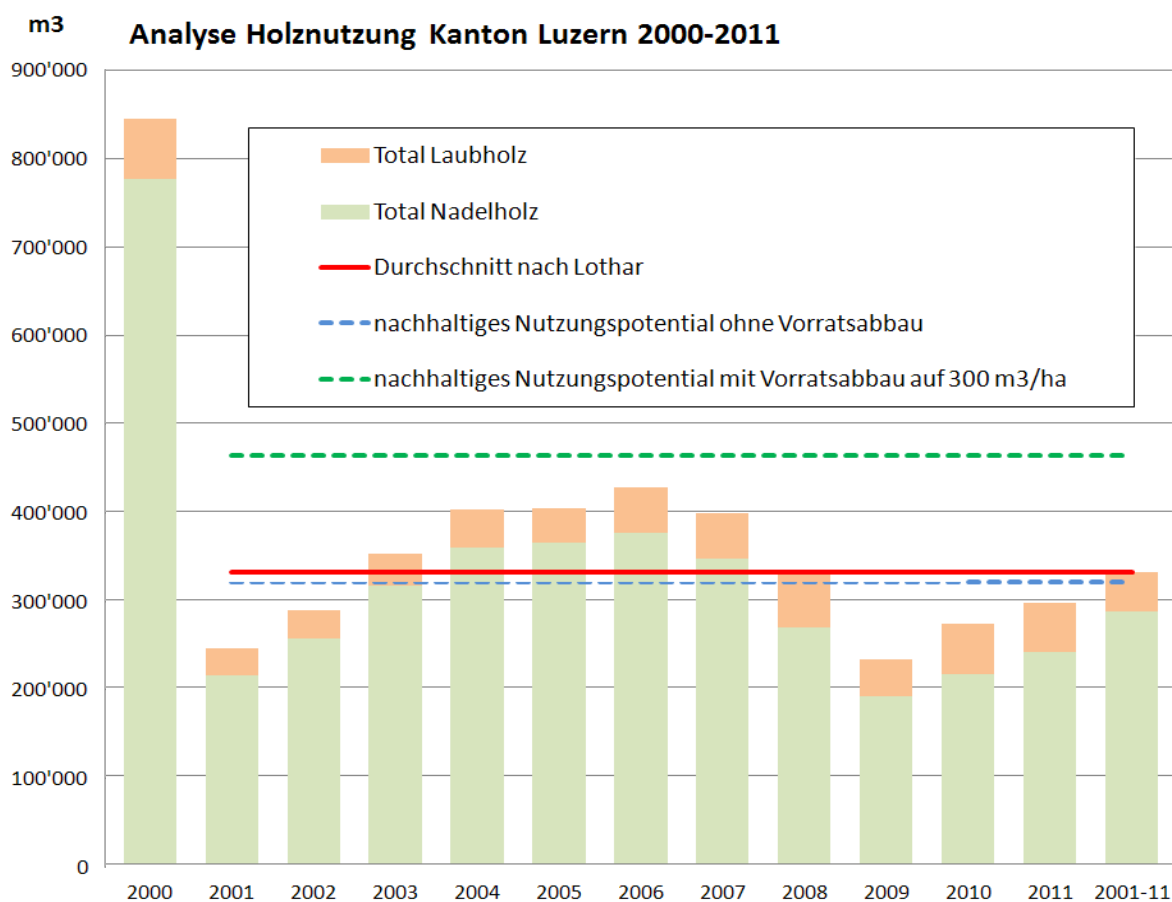
Die Menge des bereitgestellten Holzes und die Verteilung auf die Sortimente sind in der Regel direkt abhängig von den auf dem Markt gehandelten Preisen. Steigt beispielsweise die Nachfrage nach Energieholz, wird das Angebot knapper und der Preis steigt tendenziell. Hält sich diese Situation über eine längere Zeit, nimmt der Anteil an bereitgestelltem Energieholz zu, da es sich für den Waldeigentümer eher lohnt. Der grössere Anteil wird dabei nur teilweise durch eine grössere Nutzung bereitgestellt. Ein Teil geht auch zu Lasten des Industrie- und Stammholzes.

Grundsätzlich lässt der Kanton diese Mechanismen des freien Marktes spielen, sofern die nachhaltige Nutzung des Waldes nicht gefährdet ist. Aktuell lässt die Dienststelle Umwelt und Energie zusammen mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald ein Projekt erarbeiten, welches aufzeigen soll, wie sich der Holzmarkt verändern würde, wenn sich der Kanton verstärkt in die Holzbringung oder konkret in die Energieholzförderung eingreifen würde. Aus den Erkenntnissen dieses Projektes werden sich Handlungsstrategien des Kantons für die nachhaltige Versorgung mit dem Rohstoff Holz ableiten lassen. Ergebnisse liegen im Frühling 2014 vor.

Zu Frage 8: Wie will die Regierung der Unternutzung der Wälder begegnen?

Nach dem Sturmereignis Lothar im Dezember 1999 war die durchschnittliche Nutzung kantonal über dem nachhaltigen Nutzungspotential. Es wurde daher bereits ein kleiner Vorratsabbau vorgenommen (vgl. nachfolgende Abbildung). Dieser Vorratsabbau ist auch aus ökologischer Sicht sinnvoll, da mit dem Holzschlag auch mehr Licht auf den Boden gelangt und so die Biodiversität zunimmt. Der Abbau muss aber kontrolliert stattfinden. So sollten nicht einfach Kahlschläge gemacht werden und der Vorrat darf nicht unter ein nachhaltiges Niveau fallen. Die Nutzungsintensität ist regional sehr unterschiedlich. So wird im Mittelland teilweise deutlich mehr genutzt, als zuwächst. In anderen Gebieten wird dafür viel weniger geerntet als nachhaltig möglich wäre. Es ist Aufgabe der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, die nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz zu überwachen und falls nötig zu lenken. Mit der neuen Leistungsvereinbarung mit dem organisierten Waldeigentum und den dazugehören-

den Anforderungen an die Planung zur nachhaltigen Nutzungsmenge werden die Grundlagen geschaffen, das nachhaltige Nutzungspotential auch regional gleichmässig verteilt auszuschöpfen, ohne dabei die ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes zu schmälern.



Zu Frage 9: Wie setzt sich der Kanton Luzern auf Bundesstufe dafür ein, dass sich die Bedingungen für das "Schweizer Holz" verbessern?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist generell zu beachten, dass Holz dem freien Markt unterliegt. Wir haben dennoch im Rahmen des Legislaturprogramms 2011 bis 2015 auf die Bedeutung der Holzbranche im Kanton Luzern hingewiesen: "Zusammen mit der Land- und Ernährungswirtschaft bietet die Forstwirtschaft wertvolle Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Wir wollen die Forstwirtschaft mit einer Optimierung der Strukturen stärken und die Wertschöpfungskette Holz durch eine konsequente Kaskadennutzung sicherstellen. Diese Massnahmen helfen, den ländlichen Raum vital zu erhalten, pflegen die Kulturlandschaft und machen sie damit auch für den Tourismus und die urbane Bevölkerung attraktiv". Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald organisiert darauf abgestützt in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Waldeigentümer (VLW) seit drei Jahren zweimal jährlich ein sogenanntes Holzakteurtreffen. Ziel dieses Treffens ist das Zusammenbringen der Anbieter- und Abnehmerseite, um damit eine stärkere Zusammenarbeit. Im Rahmen dieser Treffen sind auch Massnahmen denkbar, welche auf nationaler Ebene eine Verbesserung der Wertschöpfungskette Holz bewirken.

Der Bund hat unter dem Titel "Stolz auf Schweizer Holz" eine mehrstufige Werbekampagne in allen Medien gestartet.

Der Kanton Luzern hat zusammen mit dem Bund das Projekt der Regionalen Organisationen finanziert, mit welchem die vom Privatwald geprägten Strukturen im Luzerner Wald nachhaltig verbessert werden sollen. Dies ist die Grundlage zur vermehrten und effizienteren Nutzung von Luzerner Holz.